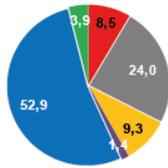
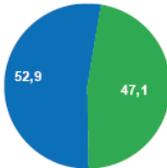
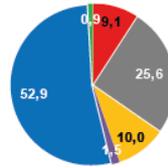
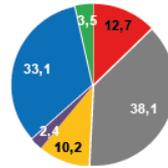


Stadtwerke Eschwege GmbH				
Kenzeichnung der Stromlieferung				
Stromkenzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2017. Angaben auf Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2017, Stand der Information: 01.11.2018				
	Gesamtstromlieferung des Unternehmens	Tarif Werra Natur Tarif hydroEnergy	Verbleibender Energienmix	Zum Vergleich: Stromerzeugung Deutschland
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kernkraft ■ Kohle ■ Erdgas ■ Sonstige fossile Energieträger ■ Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage ■ Sonstige erneuerbare Energien 	 <p>Angaben in Prozent</p>	 <p>Angaben in Prozent</p>	 <p>Angaben in Prozent</p>	 <p>Angaben in Prozent</p>
CO ₂ -Emissionen	241 g/kWh	0 g/kWh	257 g/kWh	435 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0002 g/kWh	0 g/kWh	0,0002 g/kWh	0,0003 g/kWh

Streitschlichtungsverfahren

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an:

Stadtwerke Eschwege GmbH
Kundenservice
Niederhoner Straße 36
37269 Eschwege
Öffnungszeiten
Mo.- Do. 8.00 - 16.00 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Telefon +49 5651 807-0
Telefax +49 5651 807-245
E-Mail info@stadtwerke-eschwege.de

Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle Energie e. V. (Schlichtungsstelle) nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuhelfen. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit:

Schlichtungsstelle Energie e.V.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin
Telefon +49 30 2757240-0
Telefax +49 30 2757240-69
E-Mail info@schlichtungsstelle-energie.de
Homepage www.schlichtungsstelle-energie.de

Allgemeine Informationen der Bundesnetzagentur zu Verbraucherrechten für den Bereich Elektrizität und Gas sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon +49 30 22480-500 oder 01805101000, Telefax +49 30 22480-323, E-Mail verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

Zahlungsweise

Sämtliche Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung, Abschläge und Vorauszahlungen zu dem vom Lieferanten nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegten Zeitpunkt fällig und im Wege des Lastschriftverfahrens oder mittels Dauerauftrag bzw. Überweisung zu zahlen.

Haftungs- und Entschädigungsregelung bei Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungen

Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Strom- und in der Gasversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (§ 18 NAV bzw. § 18 NDAV).

Informationen zum unentgeltlichen und zügigen Lieferantenwechsel

Lieferantenwechsel sind für den Kunden grundsätzlich unentgeltlich. Lieferantenwechsel werden sofort, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, bearbeitet.

Abrechnung

Abweichend von der jährlichen Abrechnung bietet die Stadtwerke Eschwege GmbH ihren Kunden auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung an, den Energieverbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abzurechnen (unterjährige Abrechnung).

Laufzeit und Kündigung im Tarif Bestpreis und Allgemein Klassik (Strom) sowie im Tarif Genial lokal! (Erdgas)

Der Vertrag kommt durch Bestätigung des Lieferanten in Textform unter Angabe des voraussichtlichen Lieferbeginns zustande. Der tatsächliche Lieferbeginn hängt davon ab, dass alle für die Belieferung notwendigen Maßnahmen (Kündigung des bisherigen Liefervertrages etc.) erfolgt sind. Eine Belieferung erfolgt nicht vor Ablauf der Widerrufsfrist des Kunden gemäß §§ 355 Abs. 2, 356 Abs. 2 Nr. 2 BGB, es sei denn, der Kunde fordert den Lieferanten hierzu ausdrücklich auf. Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12. des laufenden Kalenderjahres, bei einem Vertragsschluss nach dem 31.10. bis zum 31.12. des folgenden Kalenderjahres. Der Vertrag verlängert sich beim Tarif „Bestpreis“ sowie beim Tarif „Genial lokal!“ um jeweils ein Jahr bzw. beim Tarif „Allgemein Klassik“ um jeweils sechs Monate, wenn er nicht von einer Partei mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen/StromGVV/Ergänzende Bedingungen zur StromGVV

Bei Tarifen außerhalb der Grundversorgung finden die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Eschwege GmbH zur Lieferung elektrischer Energie für einen Jahresverbrauch von max. 100.000 kWh für den Eigenverbrauch im Haushalt und Gewerbe“ (AGB) Anwendung. Für die Grundversorgung gelten die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Eschwege GmbH zur StromGVV entsprechend. Diese Dokumente sind im Internet unter www.stadtwerke-eschwege.de in speicherbarer, wiedergabefähiger Form oder bei der Stadtwerke Eschwege GmbH, Niederhoner Straße 36, 37269 Eschwege erhältlich.

Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen/GasGVV/Ergänzende Bedingungen zur GasGVV

Bei Tarifen außerhalb der Grundversorgung finden die „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Eschwege GmbH für den Eigenverbrauch von Erdgas im Haushalt sowie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke bis zu einem Jahresverbrauch von max. 1,5 Mio. kWh“ (AGB) Anwendung. Für die Grundversorgung gelten die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Eschwege GmbH zur GasGVV entsprechend. Diese Dokumente sind im Internet unter www.stadtwerke-eschwege.de in speicherbarer, wiedergabefähiger Form oder bei der Stadtwerke Eschwege GmbH, Niederhoner Straße 36, 37269 Eschwege erhältlich.

Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife und Wartungsdienste sind folgendermaßen erhältlich:

Stadtwerke Eschwege GmbH
Kundenservice
Niederhoner Straße 36
37269 Eschwege
Öffnungszeiten
Mo.- Do. 8.00 - 16.00 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Telefon +49 5651 807-0
Telefax +49 5651 807-245
E-Mail info@stadtwerke-eschwege.de
Internet www.stadtwerke-eschwege.de

Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

Hinweis auf die Anbieterliste der Bundesstelle für Energieeffizienz BfEE

„Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zu Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.“

Zu erbringende Leistungen des Lieferanten

Der Lieferant liefert dem Kunden dessen gesamten Bedarf an elektrischer Energie und/oder Erdgas an seine vertraglich benannte Entnahmestelle. Entnahmestelle ist die Eigentumsgrenze des Netzanschlusses, über den der Kunde beliefert und mittels Marktlokations-ID energiewirtschaftlich identifiziert wird.

Gesetzliche Abgaben/Netznutzungsentgelte/Einkauf und Vertrieb

Die gesetzlichen Abgaben, Netznutzungsentgelte und die Einkaufs- und Vertriebskosten betragen je kWh in 2019

Strom (Beispiel im Tarif Bestpreis)

0,280 Cent/kWh KWKG-Umlage
6,405 Cent/kWh EEG-Umlage
2,050 Cent/kWh Stromsteuer
1,320 Cent/kWh Konzessionsabgabe
0,305 Cent/kWh § 19 StromNEV-Umlage
0,416 Cent/kWh Offshore-Netzumlage
0,005 Cent/kWh § 18 AbLaV-Umlage
4,140 Cent/kWh Mehrwertsteuer
14,921 Cent/kWh oder 58 % Steuern und Abgaben
5,020 Cent/kWh oder 19 % Netzentgelte
5,989 Cent/kWh oder 23 % Stromeinkauf und Vertrieb
25,93 Cent/kWh Arbeitspreis im Tarif Bestpreis

